

Perspektiven 2012

Dr. Georg Serentschy

Geschäftsführer Fachbereich Telekommunikation und Post
RTR-GmbH



Agenda des Regulierungsworkshops am 18.10.2011

Tagesordnung

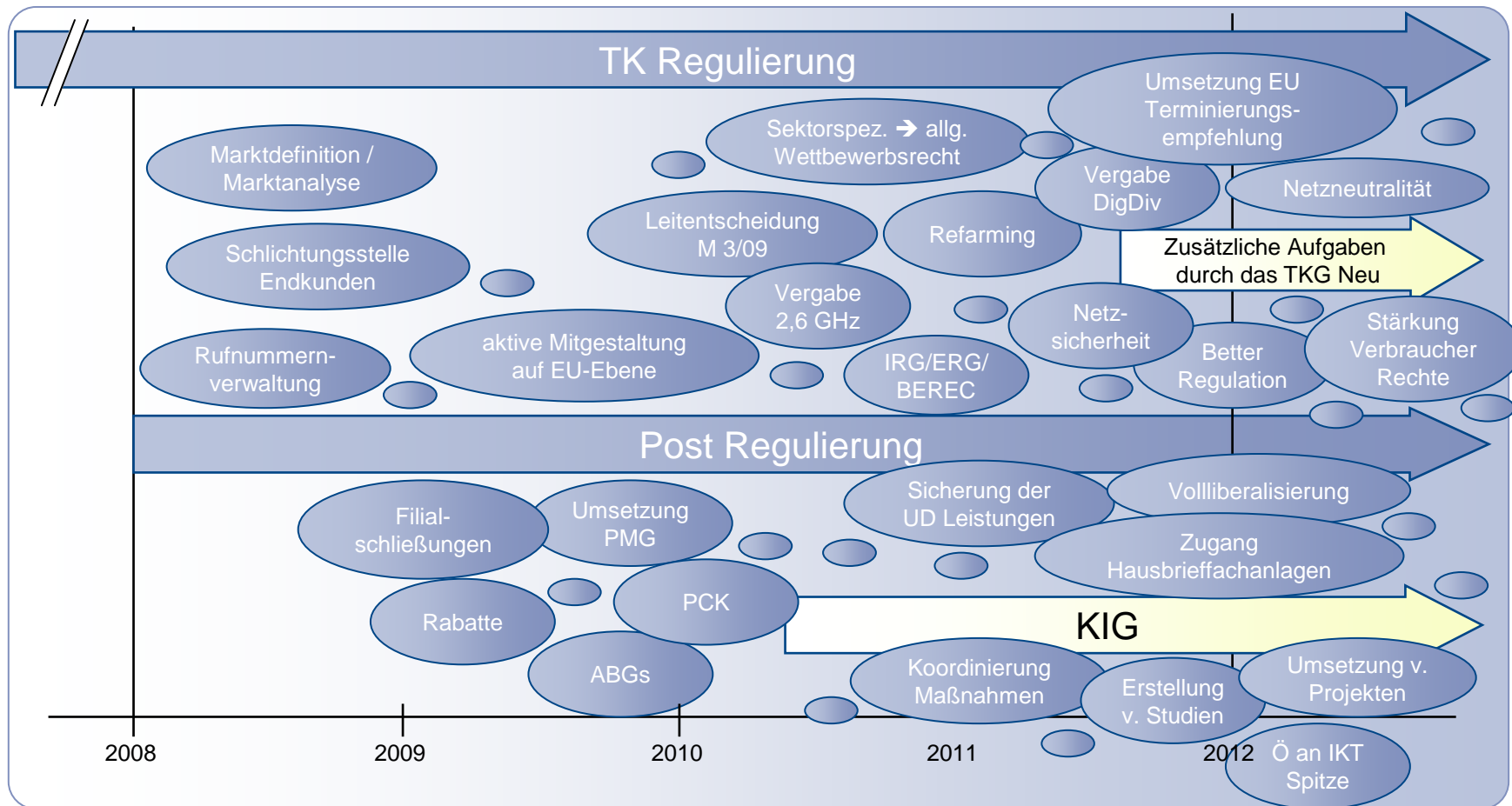
- **Teil I: Rückblick auf das Jahr 2011**
 - Die Themenschwerpunkte 2011
 - TKG-Novelle 2011 – ausgewählte Aspekte
 - Diskussion
- **Teil II: Ausblick auf die Themen des Jahres 2012**
 - Schwerpunkte 2012
 - Ausblick auf die Konsultation des Arbeitsprogramms
 - Diskussion



Einleitung



Über die letzten Jahre haben die Aufgaben der Regulierungsbehörde stark zugenommen und werden auch in Zukunft weiter mehr.





Die Regulierung der vergangenen Jahre führte systematisch zu einer positiven Marktentwicklung.

Richtige Regulierung wirkt

(richtige)
Regulierung

Wettbewerb

Angebotsvielfalt,
günstige Preise,
hochwertige Dienste

Steigerung der
allgemeinen
Wohlfahrt

- Der von der RTR errechnete **Telekom Index** zeigt (indirekt), dass durch richtige und **gute Regulierung Wettbewerb** entstand und sich dieser über die Zeit hervorragend entwickeln konnte.
- **Wettbewerb schafft Angebotsvielfalt und sichert die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit zuverlässigen, preiswerten, hochwertigen und innovativen Kommunikationsdienstleistungen.**



Die positive Auswirkung der Regulierung der vergangenen Jahre wird durch den Telekomindex eindeutig belegt.

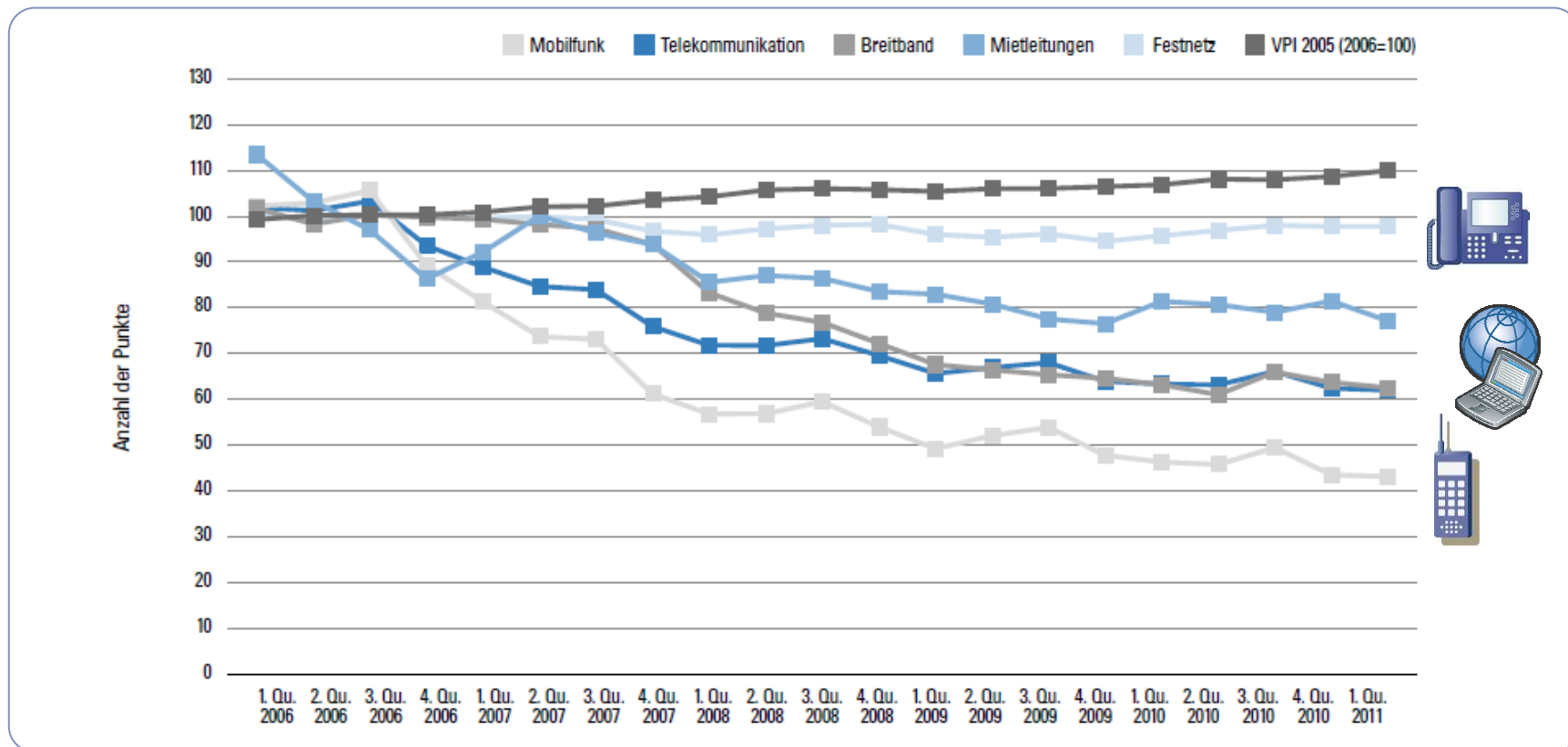
Konkret zeigt der Index, dass ...

1. die Endkundenpreise über die Jahre gesehen jeweils gesunken sind,
2. die Preisentwicklung des Sektors auch eine wesentliche inflationsdämpfende Wirkung auf die Ausgaben der Privathaushalte sowie auf die Gesamtwirtschaft ausübt,
3. über die Bedeutung der Telekommunikationsdienste auch die Wettbewerbsfähigkeit der auf diese Dienste zurückgreifenden Wirtschaftsbereiche gestärkt wird,
4. damit moderne, industrienaher Dienstleistungen mit hohen Kommunikationserfordernissen gestärkt werden,
5. damit auch ein wesentlicher Beitrag für den Industrie-/ bzw. Wirtschaftsstandort Österreich geleistet wird und
6. Telekommunikationsdienste ein zentraler Faktor im internationalen Standortwettbewerb sind.



Der Telekomindex zeigt eindrucksvoll das nachhaltige Sinken der Endkundenpreise im Bereich der Telekommunikation.

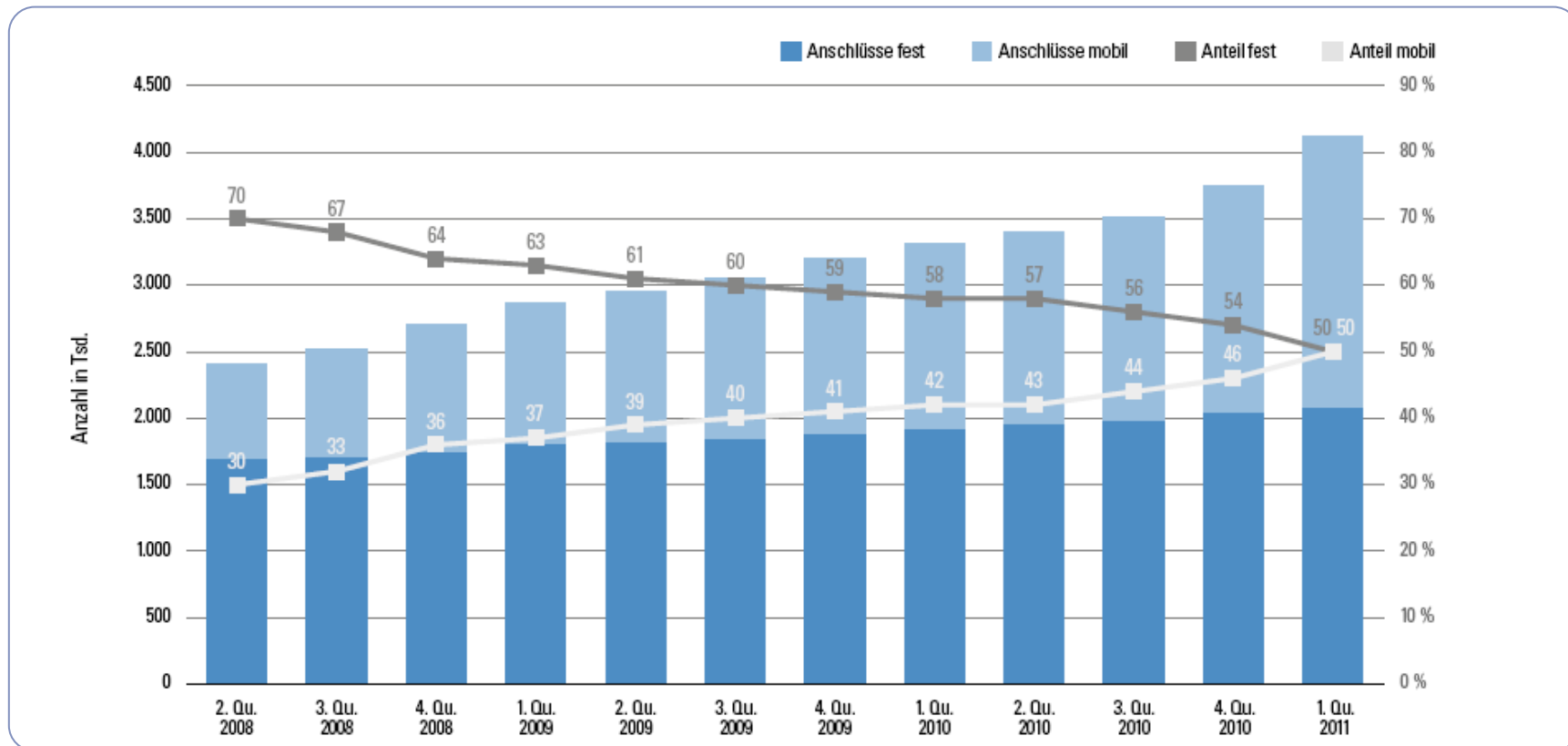
Entwicklung RTR-Telekom-Index 2006 – 2011 (in Prozent): Basis: errechnete Preise





Breitbandanschlüsse im Fest- und Mobilnetz:

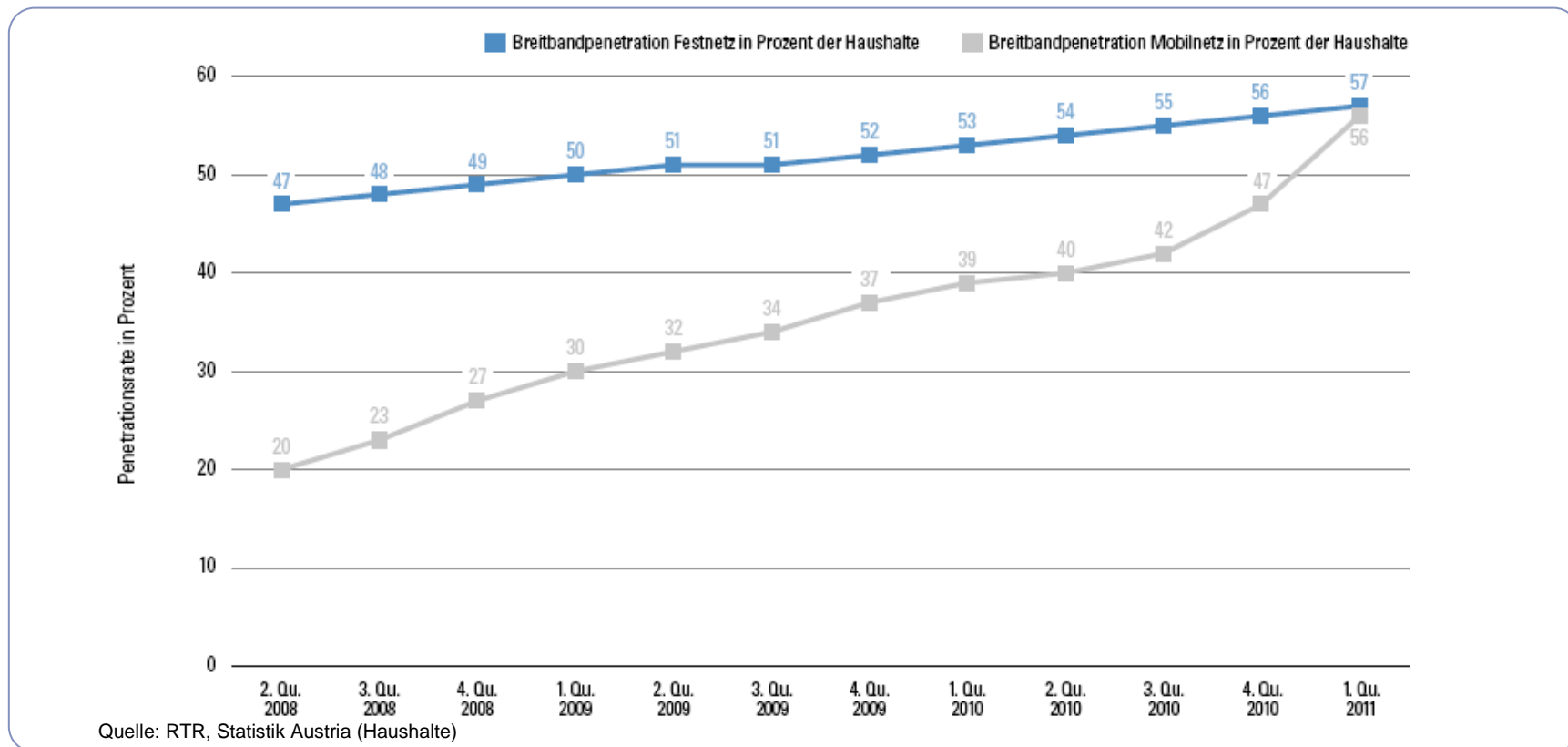
Erstmals gleich viele Fixe und Mobile Breitbandanschlüsse





Breitbandpenetration zeigt exponentiales Wachstum.

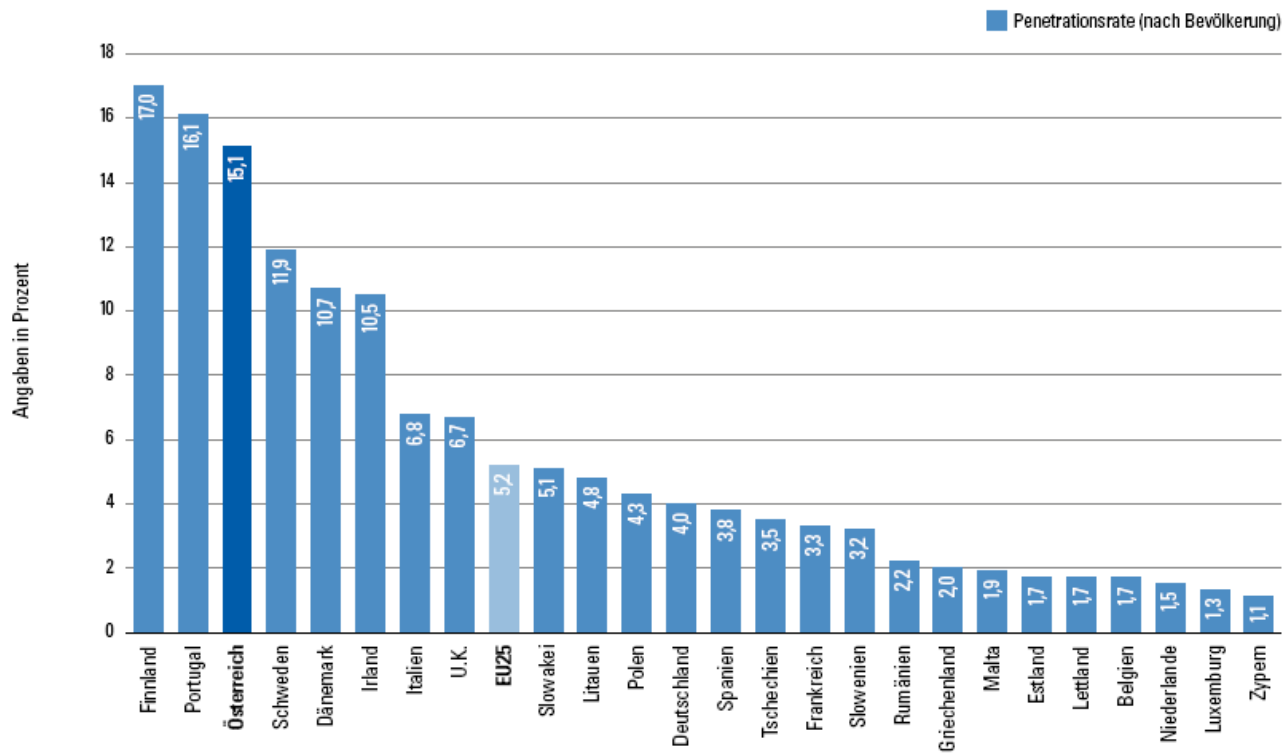
Mobiles und Fixes Breitband gleichauf





Hohe Dichte an mobilem Breitband in Österreich.

Österreich bei mobilem Breitband unter den Top 3

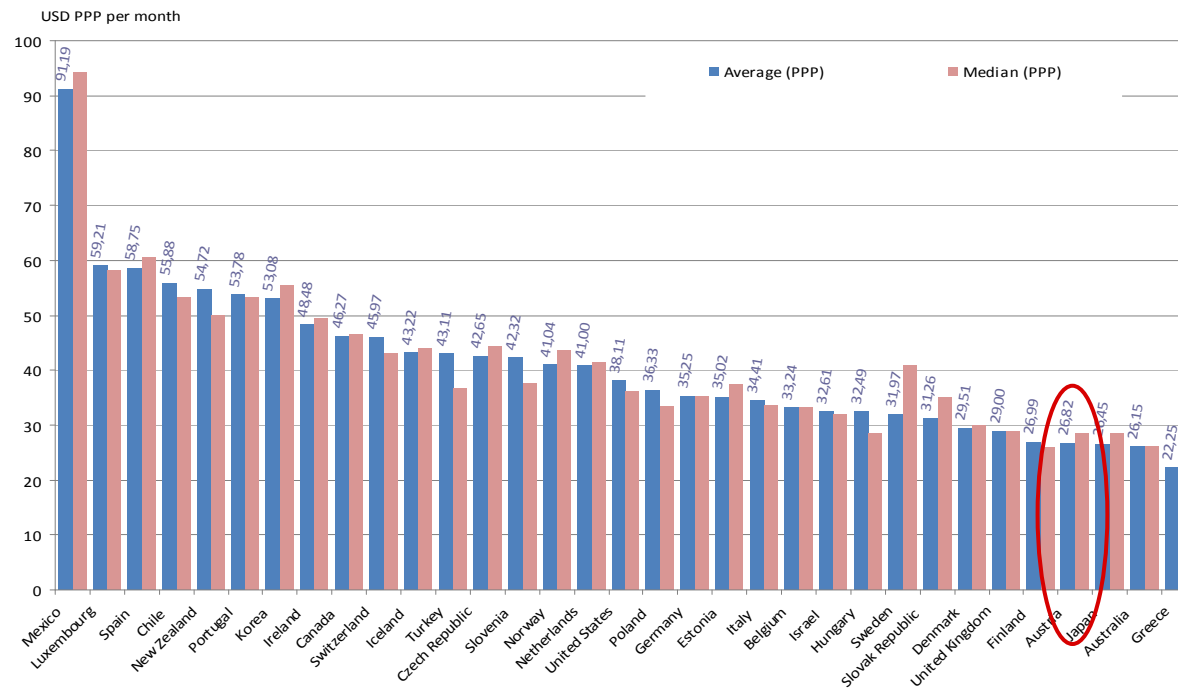


Quelle: 15. Implementierungsbericht der Europäischen Kommission



Österreich gehört zu den billigsten Ländern bei festen Breitbandanschlüssen im Bereich 2,5-15 Mbit/s

Vergleich der Preise für feste Breitbandanschlüsse



Quelle: OECD Breitbandstatistik September 2010, durchschnittlicher monatlicher Preis für feste Breitbandanschlüsse zwischen 2,5 und 15 Mbit/s in USD PPP inkl. Leitungsmiete



Teil I

Rückblick auf das Jahr 2011



Die Arbeitsschwerpunkte der RTR tragen der Entwicklung der Märkte und Technologien Rechnung.

Die RTR schafft klare Rahmenbedingungen für die Zukunft und trägt zur Marktentwicklung bei

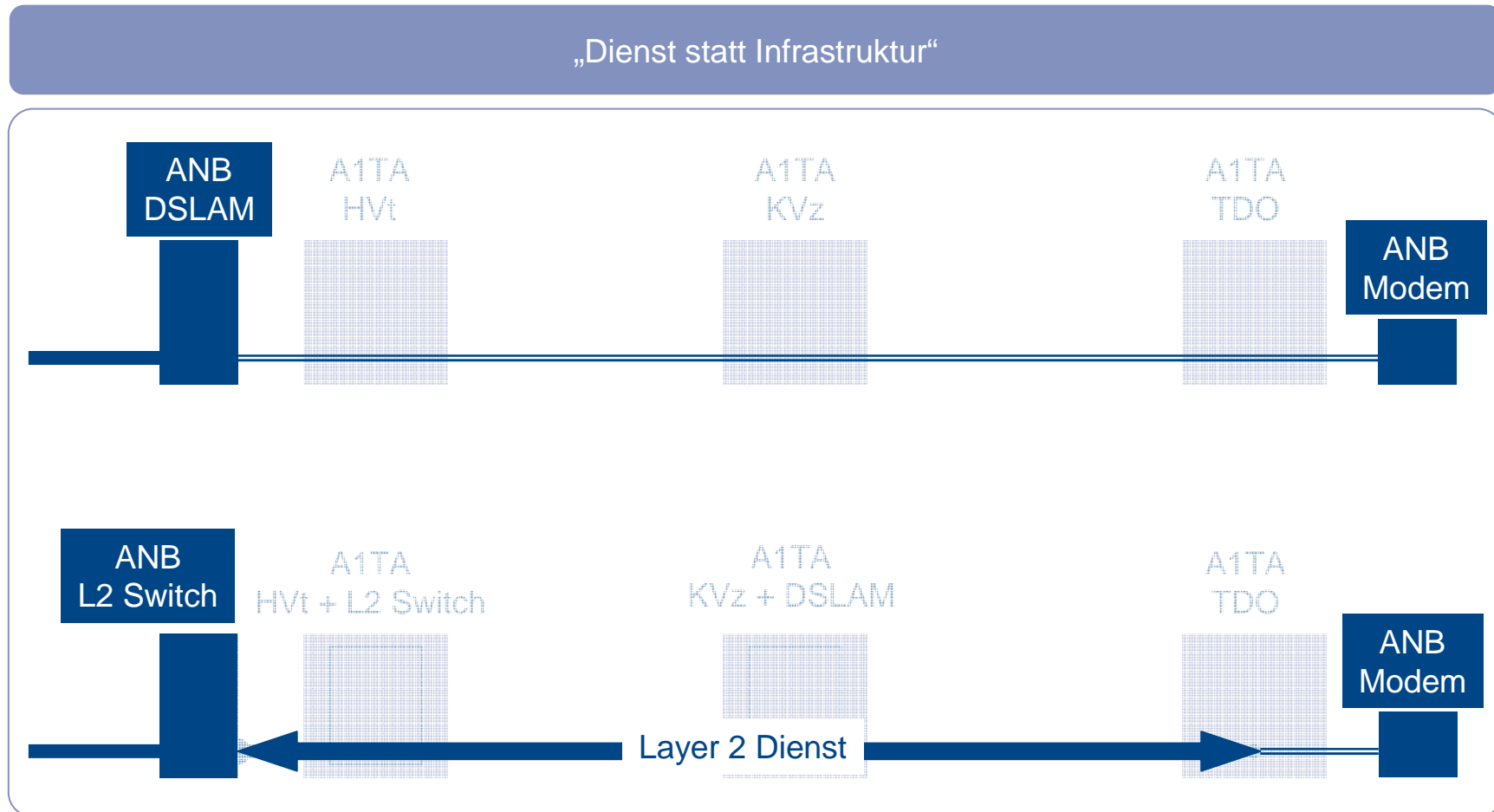
Breitbandausbau in Österreich	Entwicklung Mobilfunk	Know How Transfer im Bereich Regulierung
<ul style="list-style-type: none">▪ V-ULL ermöglicht Aufrechterhaltung eines Level playing field für ANB bei Festnetz-breitband trotz gleichzeitigem NGA-Ausbau durch A1 TA▪ Umsetzung von Mitbenutzungsrechten	<ul style="list-style-type: none">▪ Positionspapier zu Infrastructure-sharing▪ Konsultation zu Refarming und Auktion der Digitalen Dividende/Refarming▪ Vorbereitung der Auktion für 800/900/1800 MHz	<ul style="list-style-type: none">▪ Aktive Mitgestaltung auf EU-Ebene und Mitarbeit in internationalen Gremien<ul style="list-style-type: none">▪ Besondere Bedeutung von BEREC▪ Coachings, Workshops (hauptsächlich für osteuropäische Regierungsbehörden)



Die virtuelle Entbündelung – V-ULL



Die virtuelle Entbündelung dient als Ersatz für die physische Entbündelung beim NGN Ausbau.





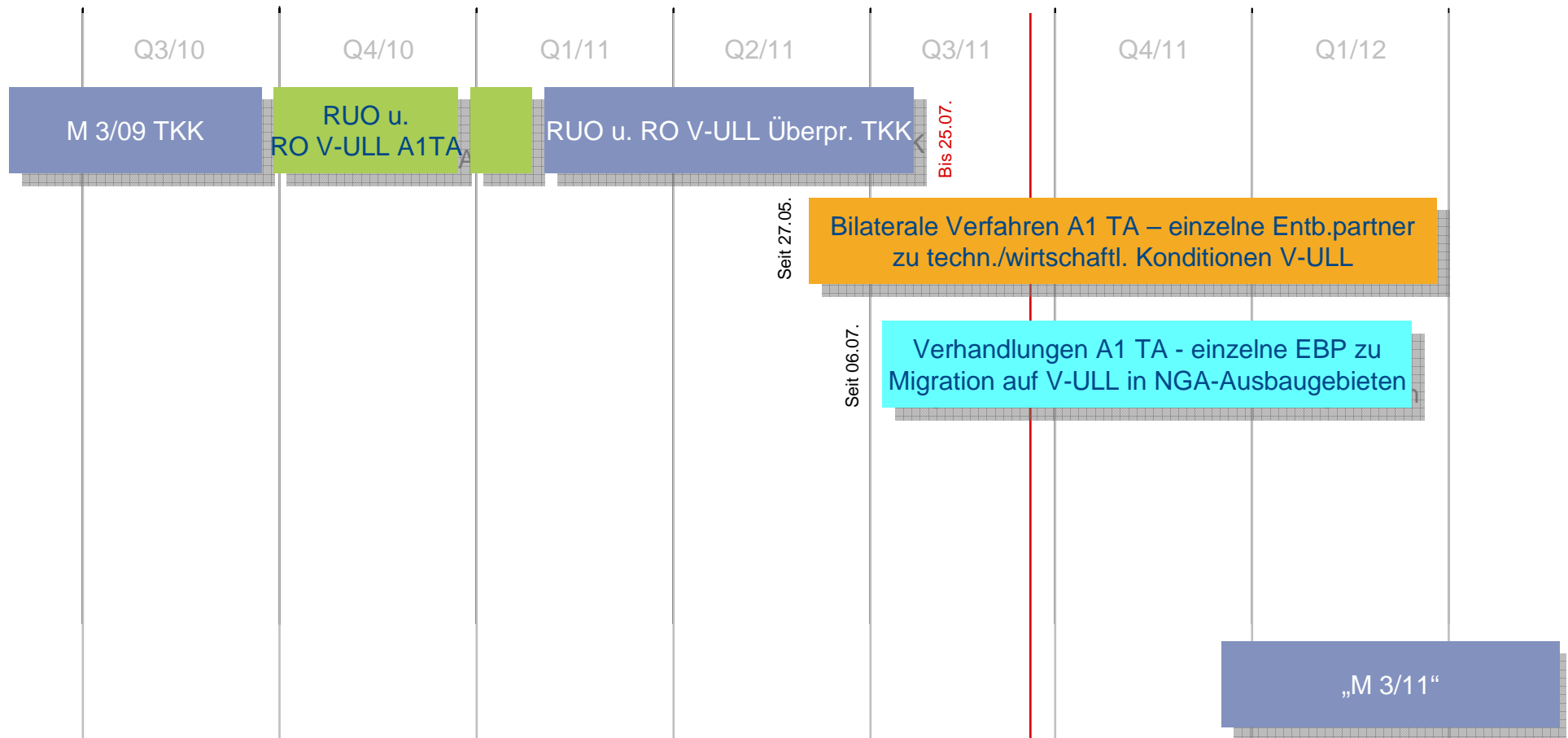
V-ULL ermöglicht Aufrechterhaltung eines Level playing field für ANB bei Festnetzbreitband trotz gleichzeitigem NGA-Ausbau durch A1 TA.

Die wettbewerbliche Bedeutung von V-ULL

- Möglichkeit der Teil-Entbündelung ist für ANB mangels Skalenvorteilen aufgrund hoher Inputkosten kommerziell nur eingeschränkt sinnvoll
- ANB kann ab HVt meist keine Bandbreiten > 20 Mbit/s erzielen
- Standardangebot V-ULL von A1TA ermöglicht konkurrenzfähige Endkunden-Breitbandangebote von ANB bis zu 30 Mbit/s (FTTC/B) bzw. 100 MBit/s (FTTH) durch Zukauf entsprechender Vorleistung in den NGA-Ausbaubereichen von A1TA
- Investitionserfordernis für ANB geringer als bei eigenem Anschlussnetzausbau oder Teil-Entbündelung, aber Möglichkeit zu Ausbauoperationen durch Informationspflichten und Planungsrunden gegeben



M 3/09 und Folgeverfahren im Überblick.





Die Kernthemen im Bereich des Breitbandausbaus im Überblick.

Was bisher geschah

- **Implementierung Marktanalyse M 3/09: A1 TA Standardangebot zu VULL**
 - Standardangebot V-ULL von A1 TA veröffentlicht im Dez 2010; Überarbeitung bis Jan 2011; Konsultation der Marktteilnehmer bis März 2011; „Prüfung“ durch TKK bis Juli 2011
 - nach zahlreichen von RTR angeregten Verbesserungen von TKK nicht weiter beanstandet
 - ABER: einige wesentliche Punkte werden in bilateralen Verfahren entschieden
- **Bilaterale Streitschlichtungsverfahren zu V-ULL**
 - divergierende Ansichten A1 TA – ANB zu technischen/wirtschaftlichen Parametern des Angebots VULL → Technisch-wirtschaftliches Gutachten beauftragt → TKK wird entscheiden



Laufende Verhandlungen zwischen A1 TA und ANB zu Migration von ULL auf V-ULL in NGA-Ausbaugebieten.

Voraussetzungen

- Zur Förderung von NGA-Ausbau und Versorgung von Teilnehmern mit hohen Bandbreiten erlaubt Bescheid M 3/09, bestehende xDSL-Dienste ab HVt einzuschränken
- Voraussetzungen:
 - Durchführung Planungsrunde, Angebot Investitionsabgeltung, Angebot kostenfreie Migration bestehender xDSL-Dienste auf V-ULL, Detailinfo Ausbauvorhaben an ANB
- Migrationsangebot nur gültig, wenn bisheriger Dienst des ANB auf Basis der Vorleistung V-ULL weiterhin erbracht werden kann
- dzt. Verhandlungen A1 TA – ANB über Umstieg; begleitend Monitoring der Entwicklung (TKK)
- Neue Marktanalyserunde Jahreswechsel 2011/12 → VULL 2.0



Mitbenutzung



Um den Ausbau von Glasfasernetzen zu forcieren sollen auch bestehende Infrastrukturen verwendet werden dürfen.

Mitbenutzung nach dem TKG 2003

- Für Mitbenutzung kommt jede Infrastruktur in Frage, die „für Kommunikationslinien“ genutzt werden kann:
 - Telekom
 - Schiene
 - Energieversorgung usw.
- Wenn für den Infrastrukturihaber technisch vertretbar und wirtschaftlich zumutbar
- Grundsätzlich vertragliche Einigung aber Verfahren vor TKK bei Nichteinigung
- VfGH: *„unter der Bedingung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit ... eine verhältnismäßige Beschränkung des Eigentums“*



2011 fanden einige Verfahren im Bereich der Mitbenutzungsrechte statt.

Überblick

- 2 x Mitbenutzung von Dark-Fibre
- 1 x Site Sharing
- 1 Verfahren über Mitbenutzung von Dark-Fibre noch anhängig
- 1 Aufsichtsverfahren wegen Nichtumsetzung einer Anordnung
- Fragestellungen
 - Umfang der Mitwirkungsverpflichtung im Verfahren
 - Konkrete Kosten vs Durchschnittskosten
 - Kostenverteilung
 - Risikoverteilung
 - Laufzeit / Kündigung
 - Marktüblichkeit der Entgelte usw.



Der Schutz des Endkunden als ein wichtiges Thema



Die RTR trägt mit einem umfangreichen Verbraucherservice nachhaltig zur deren Stärkung bei.

Die Services der RTR im Überblick

Endkundenstreitschlichtung				Die Website der RTR	Vielfältige Informationsangebote
	2008	2009	2010	<ul style="list-style-type: none">▪ Informationen zum Schlichtungsverfahren, Roaming/Eurotarif, Spam, etc.▪ Beschwerdeformular für Mehrwertdienste▪ Rufnummernsuche▪ FAQs▪ Eigener Youtube Channel mit Informationen für Konsumenten	<ul style="list-style-type: none">▪ Publikationen (TK-Ratgeber, Infoblätter, Schriftenreihen, Berichte)▪ Zahlreiche Interviews und Fernsehauftritte zu konsumentenschutzrechtlichen Fragestellungen
Verfahren	5.226	4.258	4.403		
Schriftl. Anfragen	3.872	3.273	3.406		
Tel. Anfragen (Call Center)	6.953	5.634	5.818		



Datendienste nach wie vor als ein zentrales Problem bei Endkunden Schlichtungsverfahren.

Smartphones und mobiles Breitband als eine Ursache

- **Ständig steigende Zahlen bei den Schlichtungsverfahren zeigen Schwerpunktprobleme auf**
 - Problembereich Datendienste
 - Problembereich einseitige Änderungen von Entgelten und AGB
- **Novelle des TKG 2003 adressiert diese Probleme grundsätzlich – Auswirkungen auf die Verfahrenszahlen bleiben abzuwarten**
- **Ein Fokus bei den Schlichtungsverfahren wird auf dem erleichterten Zugang für die Endnutzer liegen, so z.B. wird das Kontaktformular optimiert werden**



Die RoamingVO der EU brachte erhebliche Verbesserungen für die Verbraucher – die RTR setzt diese um und überwacht ihre Einhaltung.

Der Eurotarif: Telefonieren innerhalb der EU wurde billiger!



Sprachtelefonie:

- für aktive Telefonate maximal 42 Cent inkl. USt.
- für passive Telefonate maximal 13,2 Cent inkl. USt.
- für aktive SMS maximal 13,2 Cent inkl. USt.
- für passive SMS 0 Cent

Datenroaming:

- Seit 1. Juli 2010 gilt für alle Kunden das Default-Limit von 60,-- Euro monatlich
- 50 Cent pro MB Datenroaming auf Vorleistungsebene



Internationale Aktivitäten



Umfangreiche Mitarbeit auf europäischer Ebene und Austausch mit den Nachbarstaaten als wichtiges Element der Aktivitäten der RTR.

Überblick

- **COCOM und RAG: Begleitung von Diskussionen**
 - Beratung des BMVIT
 - Beschäftigung mit inhaltlichen Detailfragen in Arbeitsgruppen
- **IRG/BEREC**
 - BEREC Vize-Vorsitz 2011 und Vorsitz 2012
 - Aktive Beteiligung und Betreuung von Themen
 - Mitwirkung in Arbeitsgruppen
- **Eastern Partnership, EMERG und sonstige Förderprogramme der EU zur Nachbarschaftshilfe**
 - EaP als neues Förderprogramm der EU für sechs Länder: Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldawien, Weißrussland und Ukraine



BEREC als starker und wichtiger Partner der EU.

Aufbau von BEREC wurde erfolgreich abgeschlossen

- Mit dem Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens wurde BEREC mit weiteren Aufgaben betraut
 - zB Art 7/7a R-RL als eine der Herausforderungen für BEREC
- Enger Zusammenhang zwischen nationalen und internationalen Themen und Fragestellungen – Mitarbeit auf internationaler Ebene wichtig
 - Weitestgehende Berücksichtigung der Positionen von BEREC bei Entscheidungen
- 2011 stand auch im Zeichen des Aufbaus der BEREC Office, das unterstützend zur Seite steht
 - Am 22.09.2011 erlangte das BEREC Office volle (finanzielle) Autonomie
 - Eröffnung des Büros mit Sitz in Riga am 14.10.2011

TKG-Novelle 2011 – ausgewählte Aspekte

Wolfgang Feiel

Leiter Recht



Inhalt

- Allgemeines zur TKG-Novelle 2011
- Aufgabenänderungen für die Regulierungsbehörden – eine Auswahl
- Schlussfolgerungen



Allgemeines zur TKG-Novelle 2011



Schwerpunkte der TKG-Novelle

(RV 1389 24. GP)

- Umsetzung der RL 2009/136/EG und 2009/140/EG
- „administrative Anpassungen“ (Erfahrungen bei der Vollziehung)
 - Zuständigkeit Leitungs-/Wegerechte bei der Regulierungsbehörde
 - Verfahrensbeschleunigung bei Missbrauch MWD
 - „Entbürokratisierter und flexibler Ansatz beim Universaldienst“
 - Klärung von Doppelgleisigkeiten bei der Frequenzzuteilung
 - KOG: Anpassung der Regeln für Geschäftsführerbestellung der RTR (FB TK/P)
- Aufzählung erscheint kursorisch
- „Alternativen: keine“ – gilt nicht für alle Regelungsvorschläge



Es findet kein Paradigmenwechsel statt

- Hauptaufgabe der Regulierungsbehörde bleibt, Ziele des § 1 gegeneinander abzuwägen und das Verfolgen eines bestimmten Zieles zu Lasten eines anderen Zieles zu begründen
 - mit den bisherigen Methoden und Mitteln
 - Aber: Akzentuierung der Zielvorgaben – Förderung effizienter Investitionen und Innovationen im Bereich neuer und verbesserter Infrastrukturen (Risikoabgeltung, Kooperationen)
 - unter weiter gehender Einbeziehung von GEREK und EK
- Der Schutz der Nutzer wird zwar deutlich verstärkt, aber nicht neu erfunden
- Behördenkonstruktion bleibt unverändert
- Verfahrensrecht/Rechtsschutz bleibt unverändert



Aufgabenänderungen für die Regulierungsbehörden – eine Auswahl



Leitungs- und Mitbenutzungsrechte

- Im Prinzip wird Systematik beibehalten
- RL-Umsetzung großteils durch TKG-Novelle 2009 erfolgt
- Zuständigkeitsübergang von den Fernmeldebehörden zur TKK
 - „sukzessive Kompetenz“ (FMBeh – Gerichtsbarkeit) entfällt
- Einheitliches Verfahrensrecht (§ 12a)
 - Kurze Entscheidungsfristen bleiben
 - Klarstellung: Entscheidung der TKK ist „vertragsersetzender Bescheid“
- Infrastrukturverzeichnis (§ 13a) bleibt weit hinter den Möglichkeiten zurück
 - dafür kostengünstig
 - infrastrukturinhaberfreundlich



Kommunikationsnetze und -dienste (technisch)

- Call shops etc: weitreichende Ausnahmen vom TKG, aber Anzeigepflicht bleibt
- Mindestanforderungen an die Dienstqualität
RTR kann Verordnung erlassen („Netzneutralität“)
 - in Kooperation mit GEREK
 - Haftungsprivileg § 13 ECG?
- Interoperabilität (einschl. angemessene Entgelte) wird „einklagbar“ (TKK)
- NÜV: Zuständigkeit von BMVIT zu RTR



Sicherheit und Integrität (§ 16a)

- Funktionsfähigkeit und Sicherheit öffentlicher Kommunikationsnetze sind aufrecht zu erhalten
 - durch „angemessene technische und organisatorische Maßnahmen“
 - Informationsverpflichtungen gegenüber RTR
 - Anordnung einer Sicherheitsüberprüfung durch TKK
 - Meldepflicht von Sicherheitsverletzungen „mit beträchtlichen Auswirkungen“ auf Netzintegrität oder Dienste an RTR
 - unter Einbeziehung von ENISA
- Bei Rundfunknetzen: Zuständigkeit KOA
- Was ist der Prüfungsmaßstab?
 - Verordnung des BMVIT
 - ISO-Normen, „Sicherheitshandbuch“, ENISA-Gruppe, NATO-Standard
- Siehe auch Datensicherheitsmaßnahmen (§§ 95, 95a)



Kommunikationsnetze und -dienste (Kundenschutz I)

- Maßnahmen gegen den Missbrauch bei Mehrwertdiensten
 - TKK kann Auszahlungsstopp an Rufnummernnutzer oder Zusammenschaltungspartner anordnen (Mandatsbescheid)
- Inhalt der nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen von AGB oder Entgelten sind „schriftlich“ (früher „in geeigneter Form“) mitzuteilen.
RTR/KOA kann Verordnung erlassen
- Ausdehnung des Widerspruchsrechts der TKK auf Entgeltbestimmungen (nicht jedoch auf die Höhe der Entgelte)
- § 25 wird auch für Rundfunkbetreiber anwendbar (KOA), ausgenommen Widerspruchsrecht



Kundenschutz II

- Kostenbeschränkung (§ 25a)
V der RTR zur Kontrolle der laufenden Kosten
 - Sofern nicht in ausreichendem Maß angeboten
 - zB unentgeltliche Warnhinweise, kostenfreie Dienstesperren
- Besondere Informationspflichten zu AGB (§ 25b)
V der RTR über Detaillierungsgrad
- Tarifvergleich (§ 25c)
RTR kann elektronischen, interaktiven Tarifvergleich anbieten
 - Wenn nicht auf dem Markt angeboten

- Klarstellungen zum Zahlungsverzug (§ 70)
- Überprüfung der Entgelte muss innerhalb von drei Monaten beantragt werden (§ 71 Abs 1a)



Wettbewerbsregulierung (5. Abschnitt)

- Zusammenführung des Marktdefinitionsverfahrens mit dem Marktanalyseverfahren (TKK)
- In Hinkunft keine TKMV (RFMVO)
- (In der Regel) längere Zeiträume zwischen Marktanalysen
- Neuordnung des Koordinationsverfahrens (§ 129) wegen GEREK
- Entfall der verpflichtenden spezifischen Verpflichtungen
 - „Mietleitungen“
 - „Betreiberauswahl/Betreibervorauswahl“
- Neue spezifische Verpflichtung „funktionelle Trennung“
- Freiwillige funktionelle Trennung



TKK erstellt Regulierungskonzept (§ 115a)

- Soll Vorhersehbarkeit der Regulierung fördern
- Regulatorische Überlegungen zu absehbaren Entwicklungen
 - unter Beachtung des Zwecks und der Ziele nach § 1 Abs 1 bis 3
 - in Übereinstimmung mit den einschlägigen politischen Erklärungen und Konzepten der EU, des Bundes, der Länder (zB „Digitale Agenda“, Regierungsprogramm)
- Planungszeitraum: angemessen, aber länger als ein Marktanalysezyklus
- Kann vor Ablauf dieses Zeitraumes geändert werden
 - Unter Angabe von Gründen
- Absichtserklärung, wie die Regulierungsbehörde sich abzeichnende Themen behandeln wird
- Konsultation vor Veröffentlichung
- Veröffentlichung auf Website



Frequenzen (6. Abschnitt)

- Änderungen sind einschneidend
 - Heranführung der Frequenznutzung an Technologieneutralität und Diensteneutralität, jedoch mit zT beachtlichen Ausnahmen
- Frequenzvergabeverfahren: TKK kann Mindestgebot höher festlegen
- TKK ist vor Erteilung von Ausnahmegewilligungen bei knappen Frequenzen anzuhören



Behörden, Verfahrensrecht

- Abschöpfung der Bereicherung: Kartellgericht kann abzuschöpfenden Betrag im Zweifel frei festsetzen
- Entfall der Ein-Monatsfrist für Abstellung von Rechtsverletzungen
- Evaluierung des TKG: nunmehr RTR (früher BMVIT)
 - Alle 2 Jahre
- RTR ist Regulierungsbehörde iSd GEREK
 - Im Einvernehmen mit KOA bei Rundfunkangelegenheiten



Ab wann gilt das alles?

- Grundsatz: Änderungen treten am Tag nach Kundmachung im BGBl in Kraft
- Bestimmte Schutzbestimmungen für Nutzer: 3 Monate später
 - 2 mal Änderung der AGB?
- § 29 Abs 2 (Sperrung von verbrauchsabhängigen Datendiensten): 6 Monate später
- Anhängige Verfahren nach dem 2. Abschnitt werden nach alter Rechtslage fortgeführt
- TKMVO 2008 bleibt für jeden Markt solange in Geltung, bis Verfahren nach der neuen Rechtslage abgeschlossen worden sind
- NÜV tritt am 1.3.2012 außer Kraft



Die (nächsten) Schritte zum BGBI

- Beamtenentwurf (Dez. 2010)
- Ministerialentwurf/Begutachtung (März/April 2011)
 - 269/ME 24. GP
- Ende der Umsetzungsfrist: 25.5.2011
 - EK: Einleitung Vertragsverletzungsverfahren AT 2011/0661, 0662 (18.7.2011)
- Beschluss des Ministerrates (30.8.2011)
 - Übermittlung an Nationalrat: RV 1389 24. GP
- Nationalrat: Zuweisung an Ausschuss (21.9.2011)
- Ausschuss für Forschung, Innovation und Technologie (12.10.2011)
- Beschluss im Nationalrat (19./20.10.; Mitte November; 6./7.12.2011)
- Beschluss im Bundesrat (4.11. oder 1.12. oder 15.12.2011)
- Unterzeichnung Bundespräsident/Gegenzeichnung Bundeskanzler
- Kundmachung im BGBI I (ab 10 Tage nach Bundesrat)



Finanzielle Auswirkungen/Ressourcen (RegBeh) (RV)

- Keine Erhöhung des Bundeszuschusses (2 Mio €; § 34 KOG)
- Infrastrukturverzeichnis (§ 13a): einmalig 30.000 € Sachaufwand
- Mehraufwand für die erweiterten Aufgaben der RTR: 2 FTE
 - unter Berücksichtigung der Verwaltungsvereinfachung bei der Wettbewerbsregulierung
 - 1 x Senior (90.000 €, jährlich)
 - 1 x Junior (50.000 €, jährlich)
- Keine zusätzlichen TKK-Mitglieder
- Keine Angaben zu KommAustria, RTR Fachbereich Medien



Schlussfolgerungen



Versuch eines Resümees (1)

- Schutz der Nutzer: besonderer Stellenwert
 - nicht bloß konsumentenschutzrechtliche Sonderbestimmungen (etwa iSd KSchG)
 - Es wird sich auch neues telekommunikationsspezifisches Zivilrecht entwickeln
- Behördenkooperation von nationalen Regulierungsbehörden und EK wird verstärkt und um die institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem GEREK erweitert
 - Angeordnet ist eine „weitestgehende“ Berücksichtigungspflicht der Stellungnahmen der jeweils anderen Institutionen.
 - Dies wird auch den Rechtsschutz vor neue Herausforderungen stellen
- Umfangreicheres „soft law“ wird entstehen
 - Stellungnahmerechte des GEREK
 - zu Gunsten der EK geschaffene Durchführungsbestimmungen (Art 7b RahmenRL)
 - ausgedehntere Harmonisierungsmaßnahmen (Art 19 RahmenRL)



Versuch eines Resümees (2)

- Umwälzungen im Bereich des Rechtsschutzes?
 - ferne(?) Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit – TKK abschaffen? Nein!
 - Erk des VfGH zum Rechtsschutz aus Unionsrecht
 - Aber: VfGH zum Rechtsschutz aus Unionsrecht
 - Sehen wir uns in Luxembourg (EuGH)?

- Spezialisierungsgrad nimmt kontinuierlich zu
 - Telekommunikationsrecht wird immer mehr zu einer Gemengenlage aus diversen Rechtsgebieten
 - Spezialisten erforderlich
 - Wesentlicher wird: Überblick über die Gesamtzusammenhänge zu bewahren



Wieviel Staat? How much regulation?

- TKG-Novelle 2011: ca. 30 neue Aufgaben für die Regulierungsbehörden
 - darunter zahlreiche Verordnungsermächtigungen
- Unionsrecht (EuGH) verbietet Kompetenzbeschneidungen
- „Machtfülle“ der Regulierungsbehörden?
 - Verhältnismäßigkeitsgebot
 - Strenge rechtliche Kontrolle
 - Ausgedehnte Partizipationsrechte
 - Zunehmend engere Bindung an EK-Entscheidungen
- Ziel ist auch, die sektorspezifische Vorabregulierung je nach Wettbewerbsentwicklung schrittweise abzubauen und letztendlich die elektronische Kommunikation nur durch das Wettbewerbsrecht zu regeln (Ewg 5 RL 2009/140/EG)
- § 36 Abs 3: Regulierung nur dann, wenn
 - beträchtliche und anhaltende Marktzutrittsschranken;
 - längerfristig keine Tendenz zu wirksamem Wettbewerb;
 - allgemeines Wettbewerbsrecht nicht ausreicht, um Marktversagen entgegenzuwirken



RTR tritt in Dialog mit der Branche

- Mobilregulierungsdialog
- ISPA-JF
- ...

- Gespräche zu ausgewählten Themen
 - AGB, Schutz der Nutzer
 - Netzsicherheit, Netzintegrität (§ 16a)

- „Betreibertag“: 26.1.2012



Diskussion



Teil II

Die Themenschwerpunkte 2012



Die heutige Diskussion unterstützt die Planung der Aktivitäten für das kommende Jahr.

Übersicht Status

Konsultiertes Arbeitsprogramm der RTR für 2011

Themenschwerpunkte 2012

Diskussion & Planung der weiteren Vorgangsweise („Perspektiven 2012“)

Konsultation des Arbeitsprogramms der RTR für 2012



Die Themenschwerpunkte im Fachbereich Telekom für 2012 im Überblick:

Überblick

- Marktanalysen nach den neuen Vorgaben des TKG
- Implementierung von Anpassungen durch die nationale Umsetzung des neuen Rechtsrahmen (TKG Novelle)
- Netzneutralität und Stärkung der Nachfrageseite (Endkunden)
 - Transparenz (AGBs und Datenschutz)
 - Tools für Endkunden (effektive Bandbreite)
 - Informationskampagnen
- Frequenzthemen
 - DigDiv
 - Refarming
 - Kooperationen zum Netzausbau/-betrieb
- Internationale Agenden / Mitarbeit im BEREC



Marktanalysen



Die neue Runde an Marktanalyse-Verfahren nach der Novelle des TKG 2003 als einer der Schwerpunkte 2012.

Überblick

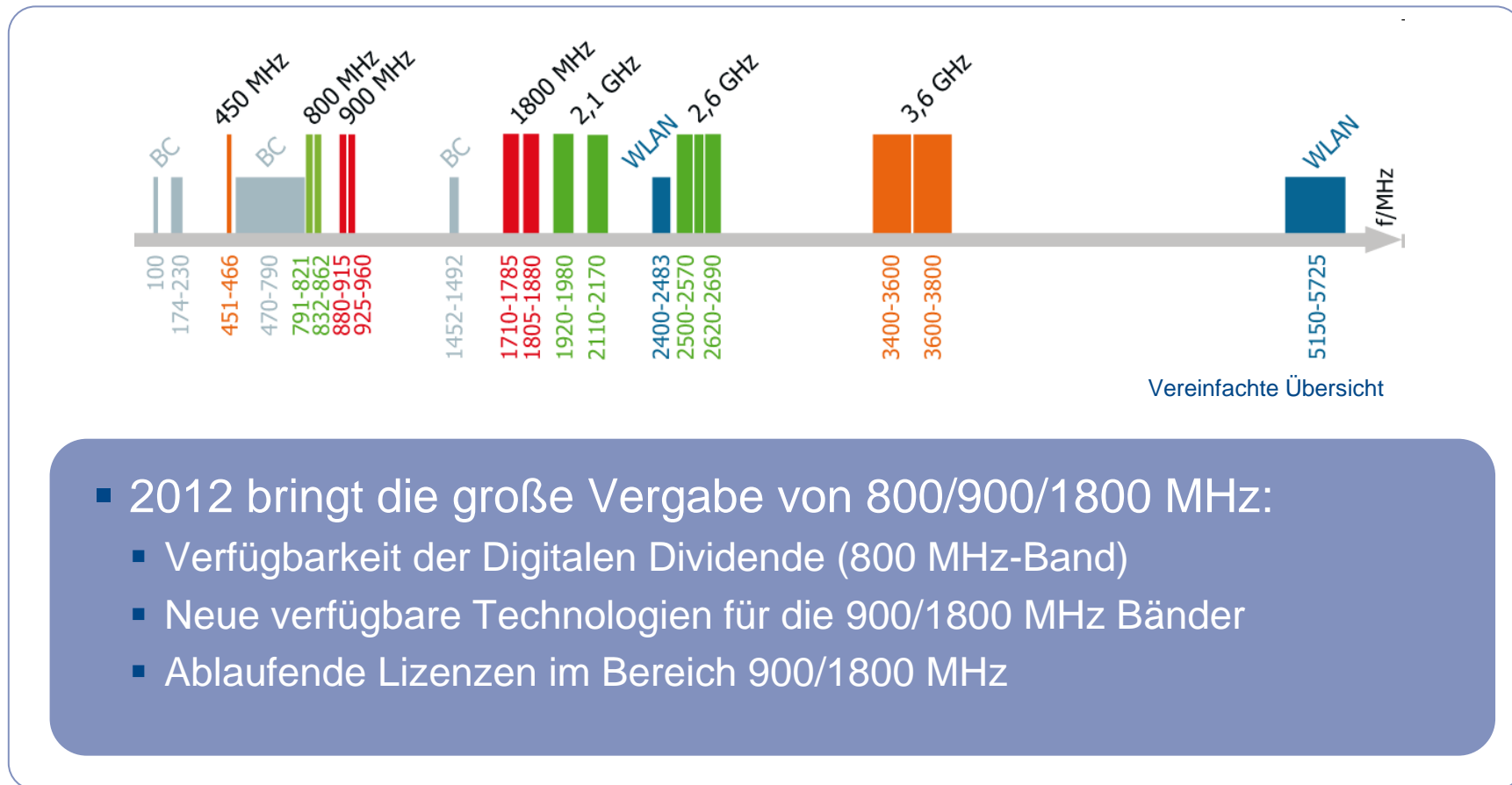
- Start einer neuen Runde an Marktanalyse-Verfahren
 - Zeitnah nach Inkrafttreten der TKG-Novelle
 - Einheitliches Verfahren umfasst Marktdefinition, -analyse, spezifische Verpflichtungen (TKK)
 - Weiterhin: Großverfahren („Betroffene als Parteien“), elektronische Abwicklung
- Herausforderungen
 - Umsetzung der Empfehlung der EK über die Regulierung der Festnetz- und Mobilfunk-Zustellungsentgelte in der EU („pure LRIC“)
 - FTTH
 - Migration zu NGN/NGA
 - Virtuelle Entbündelung usw.



Spektrum Themen



Die geplante Versteigerung von 800/900/1800 MHz Frequenzen bringt langfristige Planungs- und Rechtssicherheit für alle Mobilfunkbetreiber.





Ziele und Rahmenbedingungen definieren die Strategie.





Warum eine gemeinsame Auktion der Frequenzen im Bereich 800/900/1800 MHz?

Überblick

Ziele

Sicherstellung einer effizienten Frequenznutzung

Sicherstellung eines nachhaltigen Wettbewerbs

Rechtssicherheit

Investitionssicherheit

Gemeinsame Auktion bestens geeignet

Bänder können Substitute sein (zB 800 oder 900)

Bänder können Komplemente sein (zB 900 + 1800)

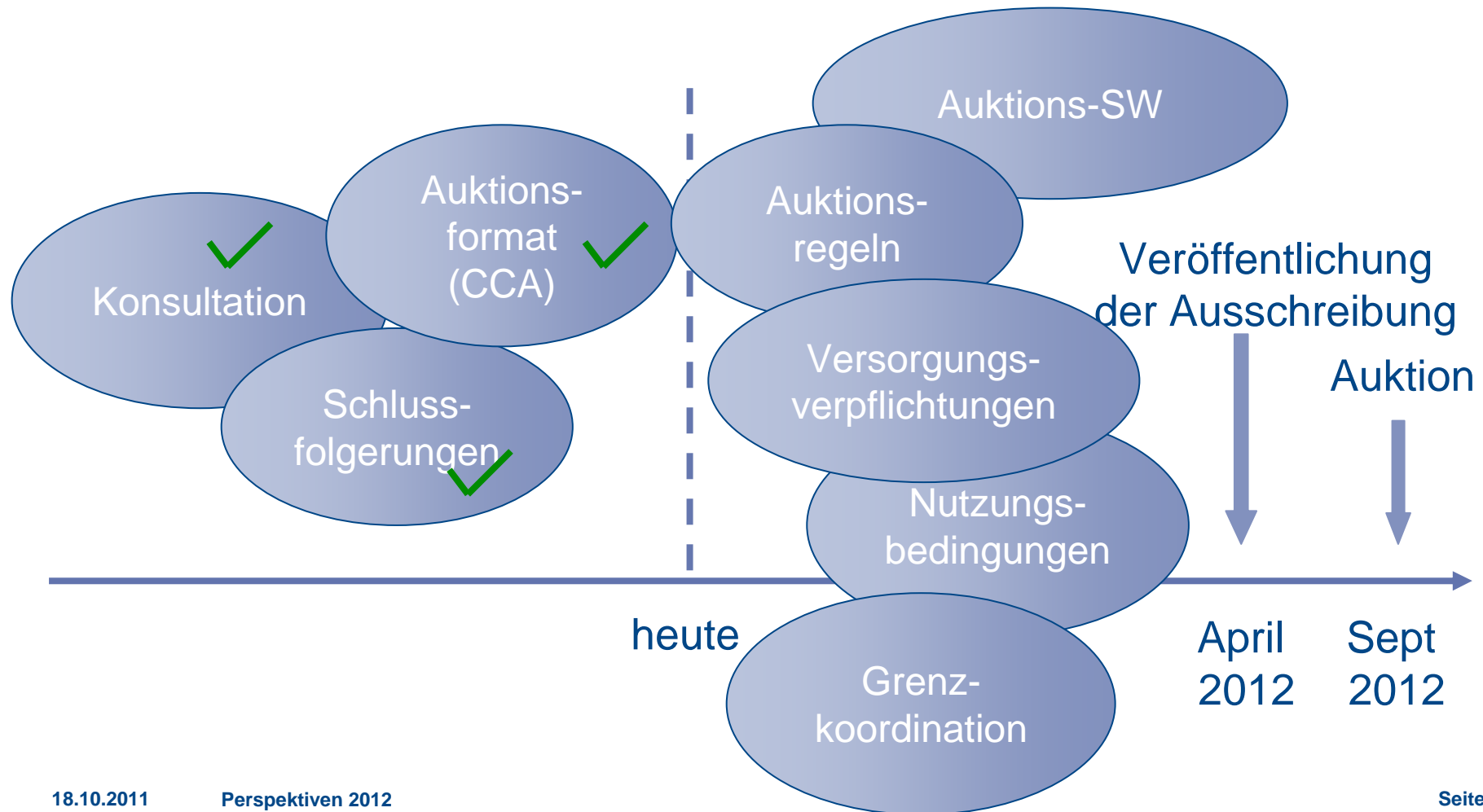
Refarming bestehender Nutzungsrechte

Weniger problematisch nach der Auktion

Zugang zu Spektrum < 1GHz



Die Zeitleiste für die gemeinsame Auktion 800/900/1800 MHz im Überblick:





Die Stärkung der Nachfrageseite





Die Stärkung der Nachfrageseite ist eine zentrale Forderung der Novelle des TKG 2003.

Die Novelle des TKG 2003 bringt generell eine Stärkung der Nachfrageseite mit sich

- Die RTR-GmbH wird weitere Maßnahmen setzen um die Kompetenz der Nachfrageseite zu stärken und so dem Wettbewerb zusätzliche Impulse zu verleihen:
 - Speedtest, auf dessen Basis eine dynamische Landkarte mit den tatsächlich örtlich verfügbaren Bandbreiten erstellt werden soll
 - Intensivierter Informationstransfer und Austausch mit der Nachfrageseite z.B. unter Nutzung von Social Media Plattformen
 - Zügige Umsetzung der neuen mit der Novelle des TKG 2003 übertragenen Aufgaben, insbesondere der Prüfung der Entgeltbestimmungen sowie jener Verordnungen, mit der die Transparenz für die Nachfrageseite erhöht werden soll



Die Kostenbeschränkungsverordnung nach dem neuen § 25a TKG 2003 und die Verordnungsermächtigung der RTR-GmbH:

Erhöhung der Kostentransparenz durch spezifische Anordnung von Kostenkontrolleinrichtungen

- Schaffung eines stärkeres Bewusstsein für Kosten von TK-Dienstleistungen
- Erleichterte Kontrolle bereits angefallener Entgelte / Forcierung der Nutzung durch den Teilnehmer
- „Shocking Bills“ vor allem im Bereich mobiler Datendienste sollen verhindert werden
- Höhere Übertragungskapazitäten (zB 4G) bringen auch ein erhöhtes Gefahrenpotential bei verbrauchsabhängigen Überschreitungstarifen (in immer kürzerer Zeit können höhere Entgeltsummen anfallen)
- Die Verpflichtungen zur Bereitstellung von Kostenkontrolleinrichtungen betrifft nur verbrauchsabhängig verrechnete Produkte



Die Kostenbeschränkungsverordnung nach dem neuen § 25a TKG 2003 und die Verordnungsermächtigung der RTR-GmbH:

Die Determinanten für die Verordnung

- Erhebung und Untersuchung eines erhöhten Bedürfnisses der Teilnehmer nach Kostentransparenz und Kostenkontrolle steht für die RTR im Vordergrund
- Kostenbeschränkungseinrichtungen müssen einerseits dem Stand der Technik als auch dem Bedürfnis der Nutzer nach Kostensicherheit Rechnung tragen
- Grundsätzliche Orientierung an den Maßnahmen der EU-Roaming Verordnung
- Maßnahmen zur Warnung vor hohem Entgeltanfall und Dienstesperren im Falle von unüblich hoher Nutzung sind denkbar
- Freiwilliger kostenloser Verzicht des Teilnehmers muss möglich sein
- Corporate Networks bzw. Teilnehmerverhältnisse mit vielen Anschlüssen (Business-Kunden) könnten ausgenommen werden
- Teilnehmerverhältnisse die keine verbrauchsabhängige Verrechnung beinhalten (zB Pre-Paid Tarife, Tarife mit Reduzierung der Bandbreite) sind nicht betroffen



Informations- und Kommunikationstechnologie



Ziele

Österreich in die
Spitze der IKT-
Nationen zu
positionieren

Die
Breitbandnutzung zu
erhöhen

Internet als Chance
für
alle Menschen zu
begreifen

Koordinierung der
IKT-Politik u.
Einbeziehung und
Umsetzung von
Forschungs-
ergebnissen

Wichtigste Aufgaben

Erarbeitung einer **klaren Priorisierung**
der Projekte - Prioritätenkatalog

Maßnahmen auf Basis des Prioritäten-
katalogs und darüber hinaus gesetzte
Maßnahmen

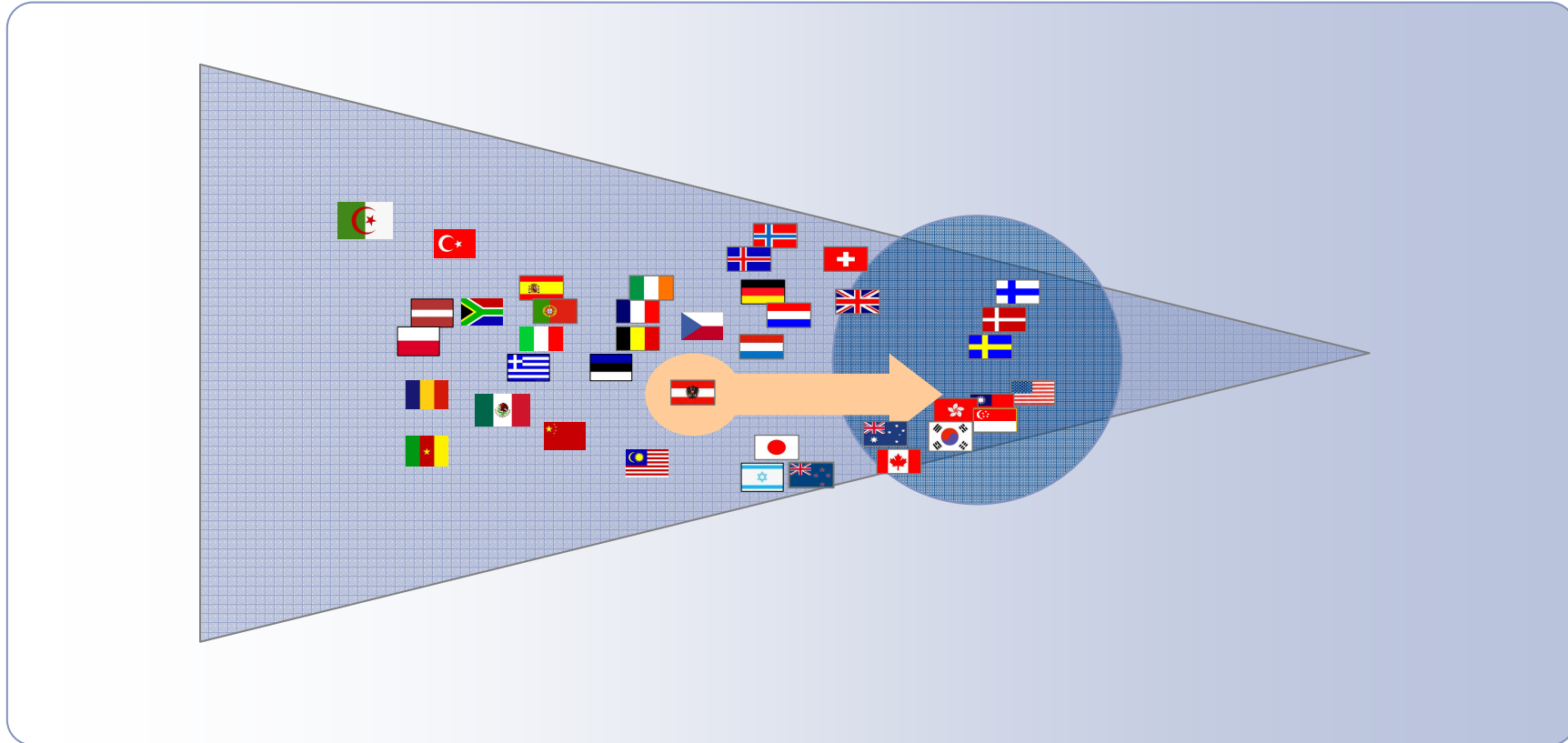
Bericht zum Stand IKT in Österreich

Laufende **Öffentlichkeitsarbeit**
gemeinsam mit der IKT Wirtschaft



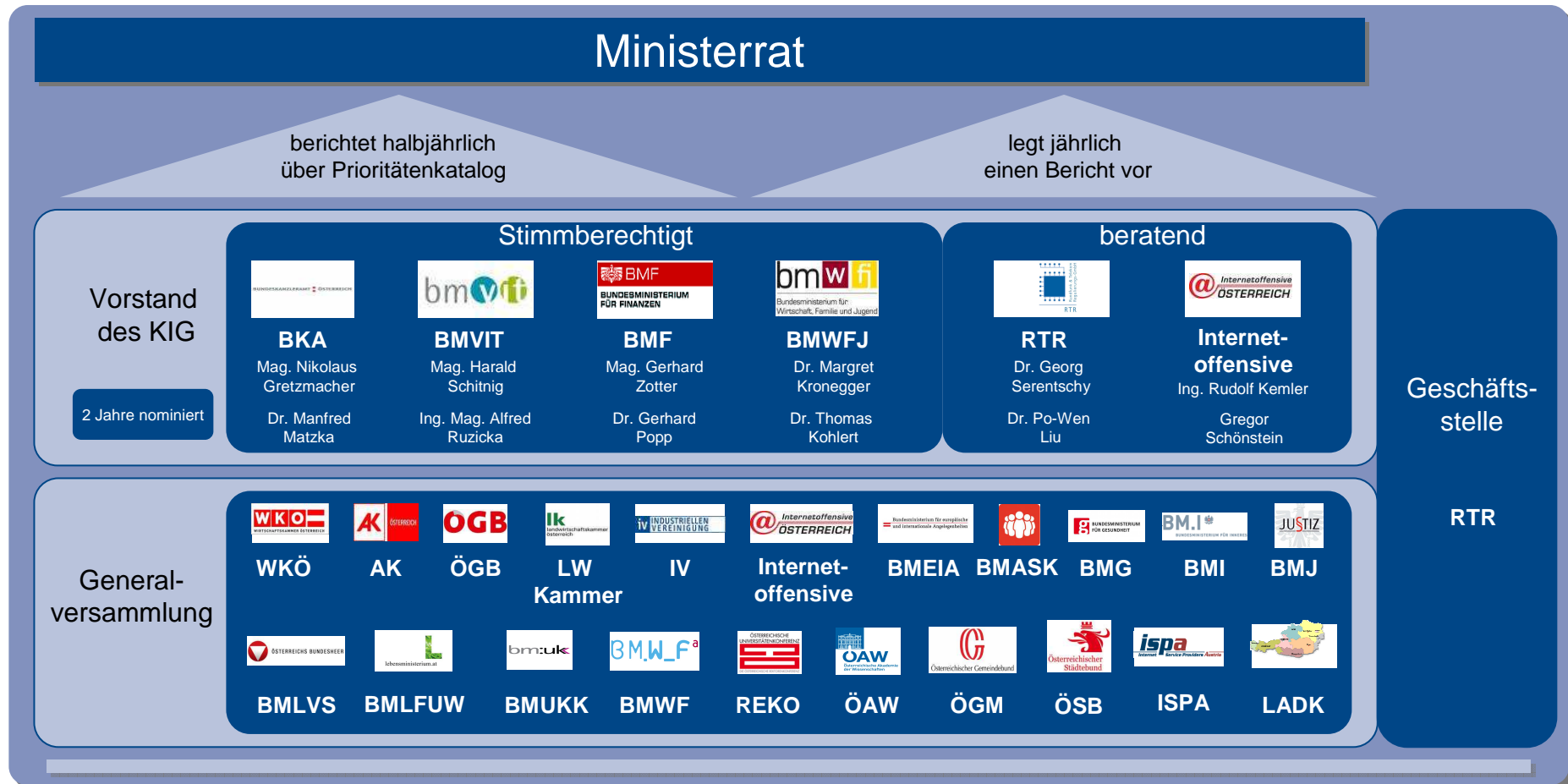
Anspruch und Realität klaffen (noch) auseinander – Österreich muss seine Relativgeschwindigkeit drastisch erhöhen!

Österreich am Weg in die Spitze der IKT Nationen



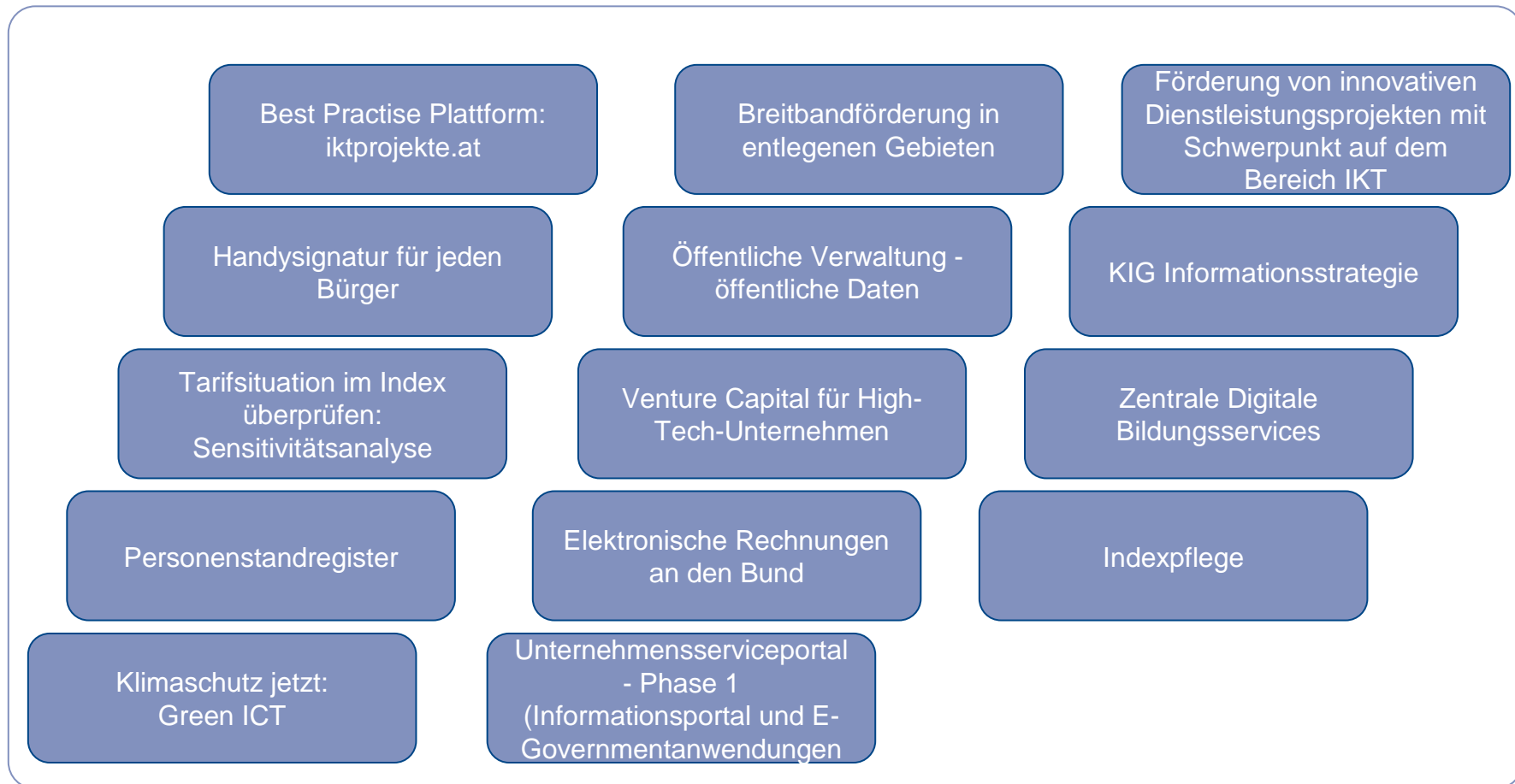


Im Kompetenzzentrum Internetgesellschaft sind alle relevanten Stakeholder im Bereich IKT eingebunden.





Der 1. Prioritätenkatalog wurde bereits vom Ministerrat verabschiedet und alle Projekte wurden bereits aufgesetzt.





2012 steht der 2. Prioritätenkatalog im Vordergrund. Zahlreiche Projekte werden angestoßen, um Österreich an die Spitze zu bringen.

2. Prioritätenkatalog

- Zahlreiche Projektvorschläge wurden für den 2. Prioritätenkatalog eingebracht
- KIG Vorstand und Geschäftsstelle selektieren und bereiten für den Ministerrat vor
- Geschäftsstelle initiiert und betreut die prioritären Projekte

Bericht IKT Stand Österreich

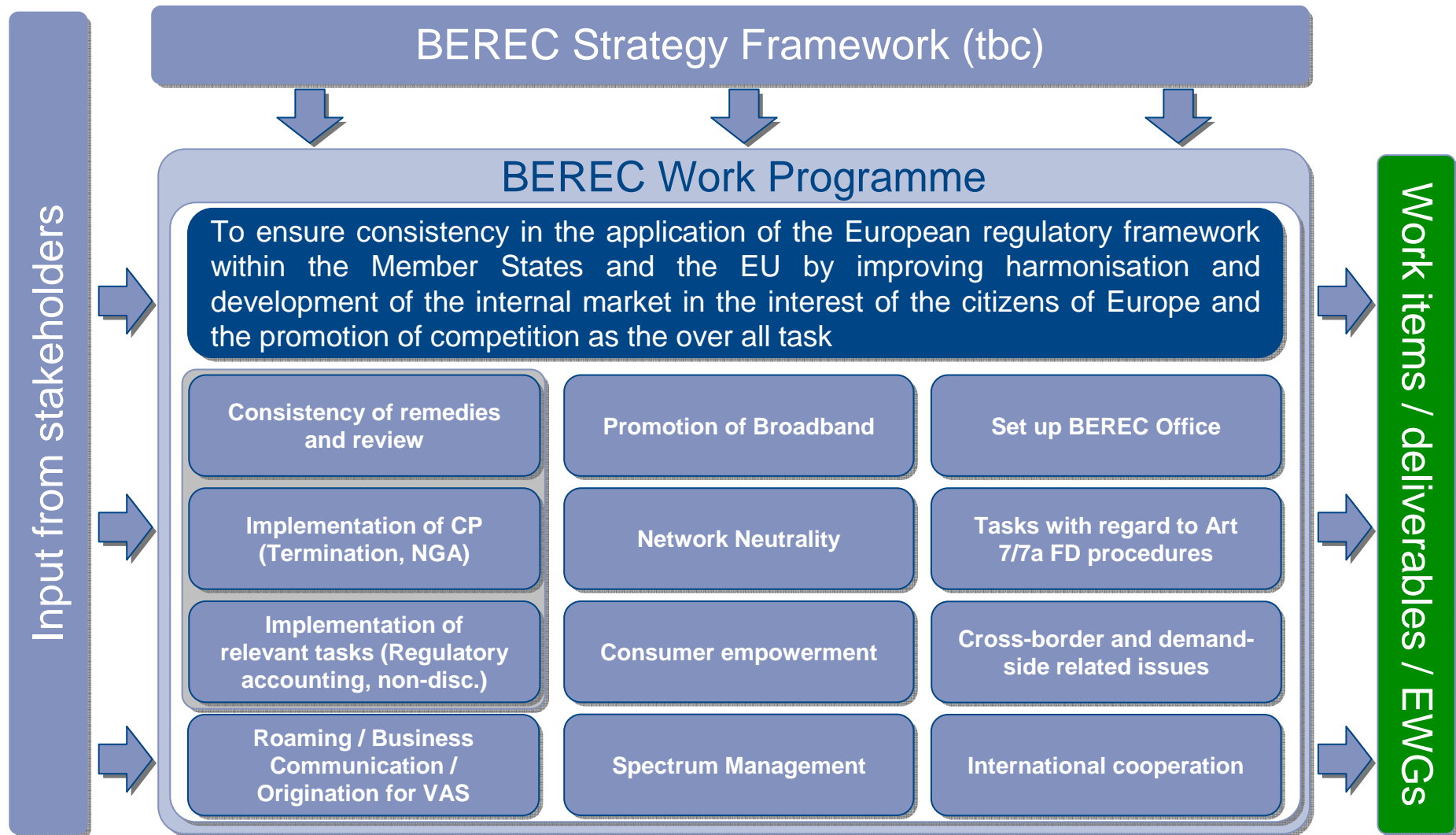
- Publikation mit Daten zum IKT Stand Österreich
- Vorlage an die Bundesregierung
- Veröffentlichung

IKT Konvent Österreich

- Gemeinsam mit der Internetoffensive Österreich
- Gipfel zum Thema IKT mit Spitzenvertreter der Politik
- Einbindung der Wirtschaft



Internationale Aktivitäten: Der kommende BEREC-Vorsitz





Die Themen des BEREC Arbeitsprogramms stehen in engem Kontext zu nationalen Regulierungsthemen – die Schwerpunkte im Überblick:

Topic	Deliverable	Deadline	Definition
Art 77aFD-Procedures	Set up database / opinion in Phase II	ongoing	ongoing
International Roaming			
Roaming Regulation III	Advice, Guidelines	2012	new
Roaming Data Collection and other ad hoc questions	Report	Q1 and Q4/2012	ongoing
Universal Service Provisions / EC Communication	Discussion, Opinion	depending on timing of EC	new
Consumer Empowerment	see Net Neutrality	ongoing	ongoing
Net Neutrality			
Net Neutrality - Transparency	Guidelines	Q3/2012	follow-up
Net Neutrality - Quality of Service Parameters	Guidelines	Q3/2012	follow-up
IP Interconnection in the context of Net Neutrality	Report	Q3/2012	carry-over
Discrimination	Report	Q2 and Q3/2012	carry-over
Traffic Management	Results	Q1/2012	carry-over
Next Generation Networks - Access	Report	Q3/2012	new
Reserve for ad hoc tasks (e.g. request by the European Institutions of NRAs)			



Die Arbeitsschwerpunkte 2012 haben stehen in engem Kontext zu nationalen Themen:

Topic	Deliverable	Deadline	Definition
Consistency of remedies and further developments			
Review and update of Berec Common Positions	Update	no	ongoing
Implementation of Key-remedies			
Non-discrimination	Opinion	Q3/2012	new
Regulatory Accounting / NGA-costing methodologies/Pricing	Report and Opinion	Q2/2012	carry-over
Implementation of Recommendations			
RC on Termination Rates	tbd		ongoing
Benchmarks			
MTR and SMS	Snapshot	Q2 and Q4/2012	ongoing
FTR	Snapshot	Q1/2012	ongoing
Development in the sector - Annual review	Report	Q4/2012	ongoing
Methodology for benchmarking of mobile broadband prices	Report	Q2/2012	carry-over
Promotion of Broadband / different mechanisms		Report	Q1/2012
Access to special rate services		Report	Q1/2012
Cross-border and demand side related issues		tbd	tbd
Cooperation with RSPG and ENISA		n.a.	n.a.
International cooperation		n.a.	n.a.



Aktuell wird das Arbeitsprogramm 2012 von BEREC konsultiert
Möglichkeit zur Stellungnahme.

Das Prozedere

- Die Konsultation zum Arbeitsprogramm 2012 hat begonnen:
 - Endtermin für Stellungnahmen 03.11.2011
- Am 21.10. findet ein Public Hearing mit Stakeholdern in Brüssel statt
- Beschluss des Arbeitsprogramms am 8./9.12.2011 beim 4. BEREC-Plenum
- Übermittlung an die Europäischen Institutionen und Veröffentlichung auf der BEREC Website
- Details siehe http://berec.europa.eu/whatsnew/index_en.htm



Vorläufiges Arbeitsprogramm der RTR für 2012, abgeleitet aus den Themenschwerpunkten



Das vorläufige Arbeitsprogramm für 2012 im Überblick (I).

Die Eckpunkte

1. Zu erwartende/laufende Verfahren
 - Zugang phys. Infrastruktur, Verfahren zur Entbündelung, AGB Kontrolle, Margin Squeeze-Berechnungen, Streitschlichtungen, International Roaming Monitoring, Vergabe Digitale Dividende, Refarming etc.
2. Marktanalysen nach den neuen Bestimmungen des TKG
3. Rechtliche Grundlagen
 - Umsetzung neuer Aufgaben aus der Implementierung des neuen Rechtsrahmens (z.B. Stärkung der Nachfrageseite)
4. Projekte/Perspektivische Themen
 - NGN/NGA, Stärkung der Nachfrageseite, usw.



Das vorläufige Arbeitsprogramm für 2012 im Überblick (II).

Die Eckpunkte

5. **Kompetenzzentrum**
 - IKT, Infrastrukturmonitoring, Kooperations- und Finanzierungsmodelle
6. **Internationales**
 - Arbeitsgruppen der IRG, BEREC, OECD, COCOM, RAG, RSPG/RSC etc.
7. **Organisatorisches/Organisationsentwicklung**
 - Transparenz – Kommunikation mit dem Markt
8. **Sonstiges**
 - KEV-Erhebungen, Berichtswesen, Überprüfung internationaler Publikationen, Regulierungsdialog-Mobil, Industriearbeitsgruppe, Plattform Notrufe, Anfragen etc.



Weitere Schritte



Die RTR trägt dem Erfordernis nach Transparenz Rechnung und stellt das geplante Arbeitsprogramm zur Konsultation.

Konsultation des geplanten Arbeitsprogramms sowie des Budgets 2012

- Das Arbeitsprogramm und das daraus resultierende Budget wird – wie auch 2011 – im November zur **Konsultation** veröffentlicht werden
- Neue Themen können aufgenommen werden. Wie?
 - Heute – Diskussionsinputs
 - Im Zuge der Konsultation des Arbeitsprogramms und des Budgets
 - Aus Diskussionen in einschlägigen Arbeitsgruppen
- RTR wird strategisch perspektivische Themen, die horizontale Relevanz für den Sektor haben, auch über unterschiedliche Kommunikationsschienen (zum Teil parallel) transportieren, um möglichst alle Betroffenen zu erreichen



Diskussion



Feedback zur Veranstaltung bitte an:

rtr@rtr.at

Betreff: Regulierungsworkshop

Perspektiven 2012

Dr. Georg Serentschy

Geschäftsführer Fachbereich Telekommunikation und Post
RTR-GmbH